

Beitragsordnung des Vereins „Underground Harmony e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 01.03.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber dessen Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen ~~halbjährlichen~~ / jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **10,00 Euro monatlich** oder **120,00 Euro jährlich** zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Mitglieder unter 18 Jahren / Studenten / Bürgergeldbezieher / nicht erwerbstätige Ehegatt/in/en bzw. Lebenspartner/in (Nachweis erforderlich), zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **5,00 Euro monatlich** oder **60,00 Euro jährlich**.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht **nicht**.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Barzahlung / Lastschriftverfahren / Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Deutsche Skatbank geführt:

IBAN: DE40830654080006860427,

BIC: GENODEF1SLR

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 € pro Mahnung erhoben.

Sofern das Mitglied den Beitrag im Lastschriftverfahren einziehen lässt, wird für jede Rücklastschrift eine Gebühr in Höhe von 4,50 € berechnet.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt für Vollmitglieder 20 € der reduzierte Betrag 10 €.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet zum bestätigten Austrittsdatum, für das Mitglied.

Die Mitgliedschaft kann zum Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich gekündigt werden. Überzahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.03.2025 in Kraft.